

# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 17

Nummer 11

Datum 27.07.2007

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 43    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 28 „Bennert – L 359 sowie Nr. A 12 Bennert - Oberschmitte

**Herausgeber**  
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Frau Anja Spelter - 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



43

**BEKANNTMACHUNG**

über die Aufstellung des Bebauungsplanes  
Nr. A 28 "Bennert – L 359" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB)

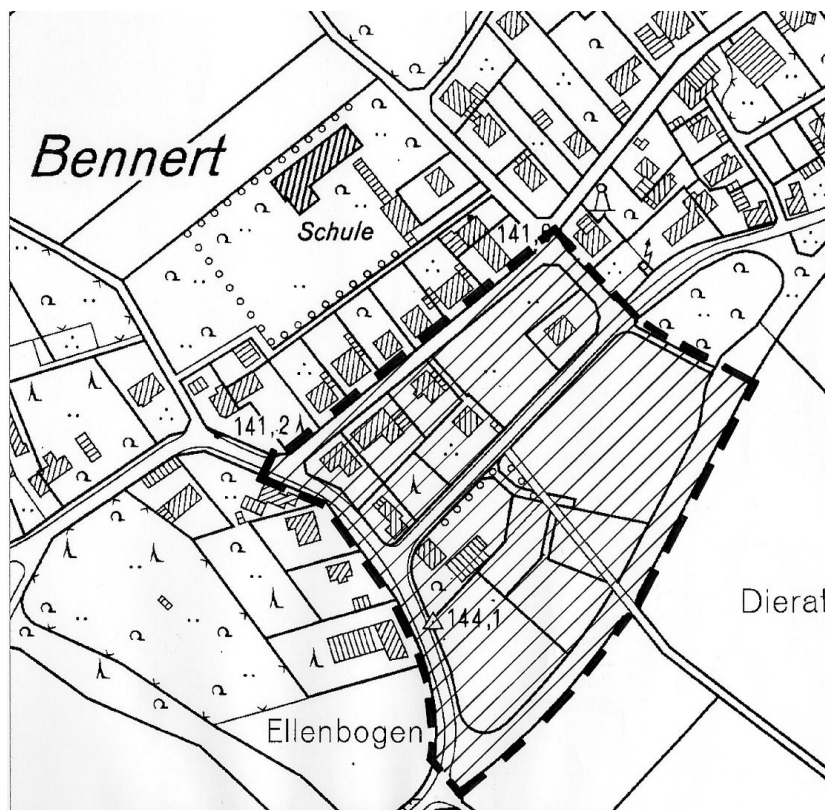
sowie

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan  
Nr. A 12 „Bennert – Oberschmitte“ (Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 1 (8) BauGB)

1. Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 beschlossen, für das nachstehend aufgeführte Gebiet einen Bebauungsplan i.S. des § 30 BauGB mit Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung  
**Nr. A 28 "Bennert – L 359"**

Das Plangebiet wird wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich begrenzt:

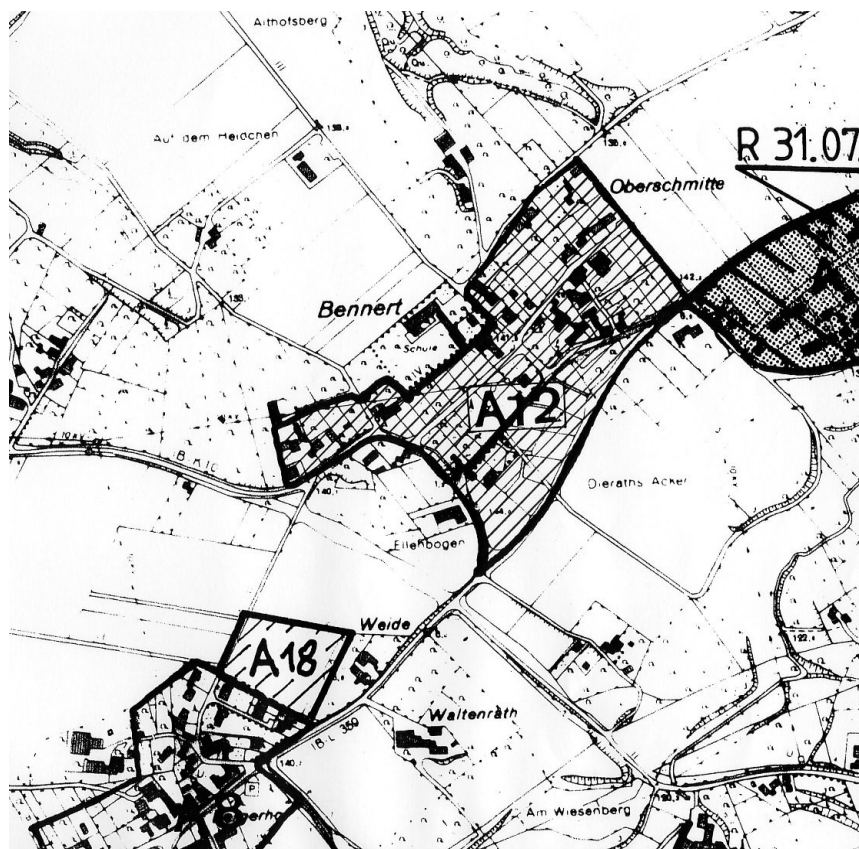


Auf Grund des vorgenannten Beschlusses können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis zu 12 Monaten ausgesetzt und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

2. In gleicher Sitzung am 24.05.2007 hat der Rat der Stadt Leichlingen beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. A 12 „Bennert – Oberschmitte“ gem. § 1 (8) BauGB aufzuheben.



Das Plangebiet wird wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich begrenzt:



Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 25.07.2007

Der Bürgermeister

In Vertretung

Gez. Wende